



23-58 S1.1

Vorfinanzierung in Höhe von Fr. 16,26 Mio. für die Schulanlage Three Point inklusive Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Möblierung des Pausenplatzes

Ausgangslage

Am 14. Dezember 2020 beschloss der Gemeinderat (Geschäft Nr. 82/2020) u.a. die Eröffnung eines Vorfinanzierungsfonds zur Finanzierung des Geschäftes Schulraum Three Point.

Aus dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2021 durch das Gemeindeamt ist abzuleiten, dass dieser Beschluss bezüglich der Eröffnung des Vorfinanzierungsfonds Mängel aufweist. Zum einen darf für die Finanzierung dieses Geschäftes kein Fonds für die Vorfinanzierung eröffnet werden und zum andern müsse zwingend die Höhe der Vorfinanzierung angegeben und beschlossen werden. Dies soll nun durch einen neuen Beschluss behoben werden.

Mit Antrag und Weisung des Stadtrates vom 22. April 2021, GR Geschäfts-Nr. 49/2021, genehmigte der Gemeinderat am 6. September 2021, zudem die Kosten für den Bau der Sporthalle sowie für die Ausstattung von Fr. 6,75 Mio., vorbehältlich der Genehmigung des privaten Gestaltungsplans Three Point. Des Weiteren wurde die Reklassifizierung des STWEG Three Point vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen von Fr. 7,6 Mio. sowie die Kosten für den Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Möblierung des Pausenplatzes von Fr. 1,91 Mio. zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Erwägungen

Das Gemeindeamt schreibt zum Thema Vorfinanzierung: "Vorfinanzierungen dienen dazu, die finanziellen Belastung von aussergewöhnlichen Investitionsvorhaben auf zusätzliche Jahre zu verteilen. Sie stehen ausschliesslich den geplanten Vorhaben zu und stellen daher zweckgebundenes Eigenkapital dar. Durch die Mittelbindung gelten für Vorfinanzierungen besondere Voraussetzungen. Für die Bildung einer Vorfinanzierung ist gemäss § 90 Abs. 2 GG (Gemeindegesezt) ein Grundsatzentscheid über die Zweckbindung der Mittel und deren Höhe zu fassen. Die im Grundsatzentscheid festzuhaltende Obergrenze der Vorfinanzierung ist abhängig von der voraussichtlichen Nettoinvestition. Zuständig für den Beschluss ist, unabhängig von der Höhe der geplanten Vorfinanzierung, immer die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament. Die einzelnen Einlagen in die Vorfinanzierung (bis maximal zur beschlossenen Höhe) werden mit dem Budget beschlossen. Wird vom geplanten Investitionsvorhaben abgesehen oder dieses seit fünf Jahren nicht mehr verfolgt, sind die bereits geäußneten Mittel aufzulösen (§ 90 Abs. 5 GG)."

Dem im Projektbeschluss Schulraum Three Point vom 14. Dezember 2020 (Geschäft Nr. 82/2020) geäußerten Willen des Gemeinderates, eine Vorfinanzierung zu bilden, soll Rechnung getragen werden. Die bewilligte Projektsumme beträgt Fr. 7,6 Mio. Es weist sich als adäquat die mit GR Geschäft-Nr. 49/2021 genehmigten Kosten für den Bau der Sporthalle sowie für die Ausstattung von Fr. 6,75 Mio. und für den Innenausbau, Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Möblierung des Pausenplatzes von Fr. 1,91 Mio. gesamthaft eine Vorfinanzierung zu bilden.

Der Grundsatzentscheid zur Bildung einer Vorfinanzierung, anstelle eines Vorfinanzierungsfonds, für das Projekt Schulanlage Three Point (inklusive Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schul-



räumlichkeiten sowie die Möblierung des Pausenplatzes in der Höhe von Total Fr. 16,26 Mio. soll hiermit formell korrekt in einem Beschluss festgehalten und bewilligt werden.

In der Erfolgsrechnung 2022 (Fr. 2.32 Mio.) und der Erfolgsrechnung 2023 (Fr. 3.84 Mio.) sind die entsprechenden, budgetierten Beträge für die Vorfinanzierung "Schulraum Three Point" zu buchen.

Beschluss

1. Dem Vorhaben wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschliesst eine Vorfinanzierung für die Schulanlage Three Point (inklusive Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten sowie die Möblierung des Pausenplatzes in der Höhe von Total Fr. 16,26 Mio. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Schule Three Point Fr. 7,6 Mio., Sporthalle Fr. 6,75 Mio., Innenausbau Schule, Möblierung Schulräumlichkeiten und Möblierung des Pausenplatzes Fr. 1,91 Mio.
3. Die bereits budgetierten Beträge in der Erfolgsrechnung 2022 von Fr. 2.32 Mio. und in der Erfolgsrechnung 2023 von Fr. 3.84 Mio. für die Vorfinanzierung Three Point sind entsprechend zu buchen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Leitung Finanzen & Liegenschaften beauftragt.

Kommunikation

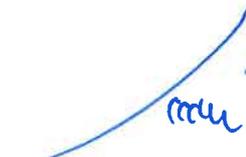
1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Stadtrat beschliesst eine Vorfinanzierung für die Schulanlage Three Point (inklusive Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten sowie die Möblierung des Pausenplatzes in der Höhe von Total Fr. 16,26 Mio.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Bäumle, Finanzvorstand

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z.H. der GRPK und des Gemeinderates
- Leitung Finanzen & Liegenschaften
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.